
Abteilung: 2.6 - Gesundheitsamt
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Herr Jöbgen (Tel. 02641/975-633)
Aktenzeichen: 2.6
Vorlage-Nr.: 2.6/042/2024

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Sozial- und Gesundheitsbeirat	07.05.2024	öffentlich	Vorberatung
Kreis- und Umweltausschuss	13.05.2024	öffentlich	Entscheidung

Förderung der Gründung einer Kooperationsgemeinschaft freiberuflicher Hebammen im Kreis Ahrweiler

Beschlussvorschlag:

Gemäß der Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsbeirats vom 07.05.2024 beschließt der Kreis- und Umweltausschuss, der Kooperationsgemeinschaft „Ahrtaler Hebammenzimmer“ eine Förderung nach Teil B der Richtlinien zur Förderung der gesundheitlichen Versorgung im Landkreis Ahrweiler in Höhe von 10.000,00 EUR zu gewähren.

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:

Die Nettokosten für den Landkreis entsprechen dem Zuwendungsbetrag.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Am 1. März 2023 wurde das „Ahrtaler Hebammenzimmer“ in der Hauptstr. 149 in Bad Neuenahr-Ahrweiler gegründet. Es handelt sich hierbei um eine Kooperationsgemeinschaft von freiberuflichen Hebammen, die im Kreis Ahrweiler tätig sind.

In der Kooperationsgemeinschaft haben sich fünf Hebammen und eine Diplompädagogin zusammengeschlossen. Folgende Leistungen werden im „Ahrtaler Hebammenzimmer“ angeboten: Schwangerenberatung, Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden oder Wehen, Geburtsvorbereitungskurse, Schwangerenyoga, Akupunktur, Taping, Wochenbettbegleitung, Rückbildungskurse, Stillberatung, Ernährungsberatung, Beikostberatung, Low-Level-Lasertherapie, Homöopathische Behandlung.

Nach der Schließung des Kreißaals und der gynäkologischen Abteilung im Krankenhaus Maria Hilf in Bad Neuenahr-Ahrweiler hat sich die Kooperationsgemeinschaft „Ahrtaler Hebammenzimmer“ zu einer wichtigen Anlauf- und Beratungsstelle für viele Schwangere und deren Familien entwickelt.

Die Schließung des Kreissaals und der stationären gynäkologischen Versorgung hatte nicht nur Auswirkungen auf werdende Eltern, sondern auch auf den DRK-Kreisverband Ahrweiler e.V. Auszubildende zur Notfallsanitäterin und zum Notfallsanitäter hatten vormals im Rahmen ihrer Ausbildung ein gynäkologisches Pflicht-Praktikum im Krankenhaus Maria Hilf absolvieren können. Aufgrund der Schließung der stationären Gynäkologie und des Kreissaals ist dies so nicht mehr möglich. Auch hier leistet das „Ahrtaler Hebammenzimmer“ einen wichtigen Beitrag, indem es eine Kooperation mit dem DRK-Kreisverband Ahrweiler eingegangen ist und die Auszubildenden des DRK-Kreisverbands coacht und auf eine mögliche Geburtssituation im Rettungswagen vorbereitet. Die Kooperation zwischen dem DRK Kreisverband Ahrweiler e.V. und dem „Ahrtaler Hebammenzimmer“ umfasst ferner auch ein Angebot von Erste-Hilfe-Kursen am Kind bzw. zur Säuglingsreanimation, die von DRK-Ausbilderinnen und –Ausbildern in der Praxis angeboten werden.

Die Kooperationsgemeinschaft leistet insofern einen wichtigen, regionalen Beitrag zur gesundheitlichen Versorgung der Menschen im Kreis Ahrweiler.

Richtlinienkonform haben drei Hebammen aus der Kooperationsgemeinschaft am 29.03.2024 einen vollständigen Antrag auf Gewährung einer Förderung für die Gründung einer Kooperationsgemeinschaft freiberuflicher Hebammen im Kreis Ahrweiler gemäß Teil B der Richtlinien zur Förderung der gesundheitlichen Versorgung im Kreis Ahrweiler vom 30.06.2023 gestellt.

Gemäß Ziffer 1.2, Teil B der Richtlinien zur Förderung der gesundheitlichen Versorgung im Kreis Ahrweiler vom 30.06.2023 kann Landkreis Ahrweiler eine einmalige Zuwendung für freiberuflich tätige Hebammen, die sich im Landkreis Ahrweiler im Rahmen einer Kooperationsgemeinschaft mit mindestens drei Hebammen niederlassen, gewähren. Die Förderung wird als einmalige Anteilfinanzierung in Höhe von bis zu 80 %, maximal 10.000 Euro, für die Anschaffung von Praxisausstattung und -inventar gewährt. Über die Vergabe entscheidet der Kreis- und Umweltausschuss des Landkreises Ahrweiler auf

Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsbeirats nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Im Rahmen des Förderantrags werden Kosten für die Anschaffung von Praxisausstattung und Praxisinventar in Höhe von 13.988,74 EUR geltend gemacht. Bei einer Förderquote von 80 % würde sich rechnerisch eine Zuwendung in Höhe von 11.190,99 EUR ergeben. Aufgrund der Deckelung der Förderung wird vorliegend die Förderhöchstsumme mit 10.000,00 EUR erreicht.

Der Sozial- und Gesundheitsbeirat hat in seiner Sitzung am 07.05.2024 einstimmig beschlossen, dem Kreis- und Umweltausschuss zu empfehlen, die beantragte Zuwendung in Höhe von 10.000,00 EUR zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen:

Die notwendigen Finanzmittel sind im Haushalt 2024 im Bereich der Gesundheitsförderplanung, Teilhaushalt 10, Buchungsstelle 41414-557900, veranschlagt.

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers
Fachbereichsleiterin

Anlagen zur Vorlage:

Richtlinien zur Förderung der gesundheitlichen Versorgung im Kreis Ahrweiler vom 30.06.2023